

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Zur Insel Rott" im Ortsteil Hochstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am 15.11.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Zur Insel Rott" mit örtlichen Bauvorschriften nach §13a BauGB, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, § 74 Abs. 7 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) förmlich beschlossen.

Planerfordernis:

Ein wesentliches Planungsziel der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten ist die Sicherung und Stärkung der innerörtlichen Wohnfunktion. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wohnungsdrucks soll im Norden Linkenheim-Hochstettens, westlich der Tennisplätze des TCRW, neuer Wohnraum entstehen. Die Nachnutzung des derzeit als Stellplatzfläche genutzten Bereichs zwischen "Hauptstraße" und "Zur Insel Rott" sowie des ungenutzten Flurstücks 6/5 entspricht dabei dem Ziel der Innenentwicklung und der Vermeidung zusätzlichen Flächenverbrauchs im Außenbereich.

Als planungsrechtliche Grundlage und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist dafür die Aufstellung des Bebauungsplans "Zur Insel Rott" erforderlich. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB werden durch die Planung erfüllt, weshalb die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren erfolgt. Im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ist ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanz nicht erforderlich. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich des Plangebiets eine Fläche von rund 2.000 qm. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Linkenheim-Hochstetten, 28.11.2019

Michael Möslang,
Bürgermeister

